

Übersicht Besuchsregelung in den Einrichtungen der RAH

Stand: 29.11.2021

Stufe	Alarmstufe II
<p>3G+ Nachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft + Getestet • Genesen + Getestet • Getestet 	<p>erforderlich¹</p> <p>am Kundenempfang / ab 12 Uhr auf der Station ohne Aufforderung vorzulegen</p> <p>Bitte beachten Sie die aktuelle Gültigkeit der Testnachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corona-Antigen-Schnelltest maximal 24 Std. • Corona-PCR-Test maximal 48 Std.
<p>Testnachweise zulässig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • durch die RAH Einrichtung / Testzentrum • durch Ärzte, Apotheker, Bürgerteststellen • durch Arbeitgeber des Besuchers
<p>Testmöglichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • RAH Testzentrum Behnischbau Adresse: Ringelbachstraße 59 in Reutlingen Anmeldung erforderlich. Testung ist nur mit einem Termin möglich. Anmeldung online unter: www.rah-reutlingen.de/coronatests Testzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 14-17 Uhr • Samstags in den Einrichtungen (ohne Voranmeldung) Haus am Reichenbach: 9.10 Uhr – 10.40 Uhr Haus Georgenberg: 9.10 Uhr – 10.40 Uhr Haus Lindach: 14.15 Uhr – 16.00 Uhr Haus Ringelbach: 11.15 Uhr – 12:45 Uhr Haus Voller Brunnen: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Haus zur Dorfschule: 11.15 Uhr – 12.45 Uhr
<p>Maskenpflicht</p>	<p>Es gilt eine durchgehende FFP2-Maskenpflicht, auch im Bewohnerzimmer</p>
<p>Räumlichkeiten</p>	<p>Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer möglich</p>
<p>Mindestabstand</p>	<p>ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgehend einzuhalten</p>
<p>Besucheranzahl</p>	<p>Es sind max. 2 Besucher pro Tag erlaubt</p>
<p>Kontaktdatenerfassung/ Besucher-registrierung</p>	<p>Eine Registrierung ist erforderlich: digital über Luca-App oder Kontaktformular</p>

Unsere Cafés in den Einrichtungen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

¹ Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Zutritt ohne 3G-Nachweis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die konsequent bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht wird. In diesem Falle können befristete Hausverbote ausgesprochen werden.